

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

Deutscher Bundestag Verteidigungsausschuss
Ausschussdrucksache 18(12)791
26.09.2016 - 18/3267
1110-3

- Einzelplan 14 -

Kapitel 1403, Titel 423 01

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, im ersten Quartal des Jahres 2017 einen Bericht vorzulegen, aus dem folgendes hervorgeht:

- Wie viele Stunden Mehrarbeit sind 2016 in allen Dienststellen der Bundeswehr angeordnet worden und mit welcher Begründung (bitte kategorisieren)?
- Wie viele dieser Stunden sind durch Freizeitausgleich kompensiert worden, wie viele durch eine finanzielle Entschädigung der betroffenen Soldatinnen und Soldaten?
- Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die 2016 geleisteten Mehrarbeits-Entschädigungszahlungen?
- In wie vielen Fällen haben sich Soldatinnen und Soldaten 2016 über angeordnete Mehrarbeit beschwert?
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben 2016 im Rahmen einer so genannten opt-out-regelung mehr als die von der SAZVO vorgesehene Wochenarbeitszeit geleistet (bitte differenzieren nach Einheit)?

Begründung:

Die zum 1. Januar 2016 in Kraft gesetzte Soldatenarbeitszeitverordnung verfolgt ein doppeltes Ziel. Einerseits soll sie dazu beitragen, die Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten zu schützen. Zweitens soll sie die Vereinbarkeit von Dienst und Familie in der Bundeswehr verbessern. Die Begrenzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden verhindert eine übermäßige Arbeitsbelastung der Soldatinnen und Soldaten. Sie trägt auch zu einer besseren Planbarkeit des Dienstes bei. Auf diese Weise soll es den Soldatinnen und Soldaten leichter möglich sein, ein erfülltes und harmonisches Familienleben zu führen.

Beide Ziele – Gesundheitsschutz und Vereinbarkeit - können jedoch nur dann erreicht werden, wenn die 41-Stunden-Woche tatsächlich den Regelfall darstellt und nicht durch die häufige (für die Soldatinnen und Soldaten unvorhersehbare) Anordnung von Mehrarbeit unterlaufen wird. Das Bundesministerium der Verteidigung steht daher vor der Aufgabe, sich durch ständige statistische Erhebungen einen präzisen Überblick über die Umsetzung der Soldatenarbeitszeitverordnung und die tatsächliche Arbeitsbelastung der Soldatinnen und Soldaten zu verschaffen. Sollte sich dabei herausstellen, dass es in bestimmten Dienststellen regelmäßig zur Anordnung von Mehrarbeit kommt, ist zu überprüfen, inwieweit diese Mehrarbeit tatsächlich unvermeidlich ist, bzw. inwieweit die personelle Ausstattung oder aber die Ausplanung der Aufgaben der betroffenen Dienststellen nachjustiert werden muss. Eine besondere Fürsorge muss die Bundeswehr schließlich jenen Soldatinnen und Soldaten zuteilwerden lassen, die aufgrund von Fachkräftemangel und personellen Engpässen in eine so genannte opt-out-Regelung eingewilligt haben und deshalb dauerhaft deutlich länger arbeiten als von der SAZVO vorgesehen.

Berlin, den 28.09.2016



Agnieszka Brugger

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB